

Protokolle

zu den Sitzungen des 51. Rheinischen Provinziallandtags.



Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag den 5. März 1911.

Nach Beiwohnung des in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 51. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Von einer Abordnung geleitet, trat um 12¹/₄ der königliche Landtagskommissar, Oberpräsident der Rheinprovinz Staatsminister Dr. med. und Dr. Ing. Freiherr von Rheinbaben, Excellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied wurde der Abgeordnete D. Conze aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten von Synern und Tyssen als Schriftführer bezw. Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 143 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten. Der Alterspräsident macht zugleich darauf aufmerksam, daß die Wahl durch Zuzuf erfolgen könne, wenn hiergegen Widerspruch nicht erhoben werde. Auf den von verschiedenen Seiten des Hauses gemachten Vorschlag wird der Vorsitzende des letzten Provinziallandtags Oberbürgermeister Spiritus einstimmig wieder gewählt.

Oberbürgermeister Spiritus nimmt mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes für das ihm erneut erwiesene Vertrauen die Wahl an.

Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen.

Auf Vorschlag von verschiedenen Seiten des Hauses wird der Abgeordnete Wirklicher Geheimer Rat Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoenbroech, Excellenz, durch Zuzuf wieder gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl mit Worten des Dankes an.

Nachdem der Alterspräsident dem hohen Hause für die ihm bei der Geschäftsführung gewährte Rücksicht und den Schriftführern für die geleistete Unterstützung gedankt, ersucht er den Oberbürgermeister Spiritus den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende nimmt zunächst Veranlassung, unter allseitiger Zustimmung der Versammlung dem Alterspräsidenten den Dank des Provinziallandtags für die betätigte Mühewaltung auszusprechen.

Bei der sodann erfolgenden Wahl der Schriftführer werden auf den Vorschlag des Abgeordneten D. Conze durch Zurf wiedergewählt:

Landrat von Wülfig und

„ von Schütz

sowie an Stelle der Abgeordneten Voigt und Fischer, welche gebeten hatten, von einer Wiederwahl abzusehen,

Oberbürgermeister Dr. Lembke und

Landrat von Gynern,

welche sämtlich die Wahl annehmen.

Das Schriftführeramt für die heutige Sitzung wird von den Abgeordneten Dr. Lembke und von Gynern wahrgenommen.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem Königlichen Landtagskommissar die Mitteilung, daß der Provinziallandtag sich durch Wahl seines Vorstandes konstituiert habe.

Hierauf bringt der Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Der Vorsitzende macht dann folgende Mitteilungen:

1. Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags haben folgende Abgeordnete ihr Mandat niedergelegt:

1. Landrat Freiherr Laur von Münchhofen in Hanau,
 2. Finanzrat a. D. Klüpfel in Essen,
 3. Geheimer Kommerzienrat Böninger in Duisburg,
 4. Gutsbesitzer August Otten in Geest (inzwischen gestorben).
2. Gestorben sind seit der letzten Tagung die Abgeordneten:

1. Kaufmann Liell in Bernkastel-Gues,
2. Geheimer Kommerzienrat Karl Köhling in Saarbrücken,
3. Rentner Rudolf Dahl in Barmen,
4. Sanitätsrat Dr. Venn in Waldbroel,
5. Regierungsrat Sneathlage in Essen,
6. Rittergutsbesitzer Emil Schwecht in Sievernich,
7. Gutsbesitzer und Bürgermeister Albert Dick zu Quadenhof.

Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an die Dahingeschiedenen von ihren Sitzen.

3. Da im Stadtkreise Duisburg für den schon vor der letzten Tagung des Provinziallandtags gestorbenen Abgeordneten Geheimer Kommerzienrat Emil Goede eine Ersatzwahl noch nicht vorgenommen war, waren Ersatzwahlen für den Provinziallandtag zu tätigen in den Wahlkreisen: Stadtkreis Duisburg (2), Ottweiler, Landkreis Essen, Stadtkreis Essen, Kreis Moers, Bernkastel, Landkreis Saarbrücken, Stadtkreis Barmen, Kreis Waldbroel, Düren und Siegkreis.

Infolge der vorgenommenen Ersatzwahlen sind in das Haus neu eingetreten:

1. Rentner Franz Arens in Essen,
2. Bürgermeister und Gutsbesitzer Richard Eich in Bödingen,
3. Landrat von Gynern in Essen,

4. Rittergutsbesitzer Karl Bessenich auf Burg Gladbach,
5. Landrat Gerdes in Waldbroel,
6. Landrat Dr. von Halsern in Ottweiler,
7. Rentner August Lefebusch in Barmen,
8. Landrat von Miquel in Saarbrücken,
9. Fabrikbesitzer Hugo Morian in Duisburg-Meiderich,
10. Rittergutsbesitzer Friedrich Schmitz in Winmenthal,
11. Bankdirektor Peter Thaprich in Bernkastel,
12. Geheimer Kommerzienrat Julius Weber in Duisburg.

Der Vorsitzende heißt die Herren willkommen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sie sich rege an den Beratungen beteiligen werden.

Ein Verzeichnis über die jetzige Zusammensetzung des Provinziallandtags unter Berücksichtigung der Ersatzwahlen befindet sich in Händen der Abgeordneten.

Nach den von Seiner Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten bezw. dem Herrn Landeshauptmann gemachten Mitteilungen haben ihr Fernbleiben von den Sitzungen des Provinziallandtags angezeigt die Herren:

1. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hövel in Junkerthal,
2. Architekt Joseph Goebbels in Aachen,
3. Majoratsbesitzer Karl Freiherr von Kelleßen in Aachen,
4. Kaufmann Heinrich Oster in Aachen,
5. Fabrikbesitzer Ewald Corty in Biersen,
6. Geheimer Kommerzienrat Rudolf Böcking in Brebach,
7. Kommerzienrat Alfred Peters in Eupen,
8. Kaufmann und Fabrikant Böker in Remscheid,
9. Höfenbesitzer August von Beulwitz in Mariahütte,
10. Se. Exzellenz Wirklicher Geheimer Rat Freiherr von Stumm in Neunkirchen,
11. Königlicher Bergrat Diedrich in Neunkirchen,
12. Kammerherr Freiherr Schütz von Leerodt in Leerodt,
13. Geheimer Kommerzienrat Julius Gauhe in Eitorf,
14. Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Etz-Rübenach in Wahn,
aus Gesundheits- bezw. Familienrücksichten,
15. Kommerzienrat Hasenclever in Remscheid,
16. Oberbürgermeister Marx in Düsseldorf,
durch Reisen verhindert.

Der Abgeordnete Destrée hat telegraphisch mitgeteilt, daß er durch Krankheit voraussichtlich verhindert sein werde, an der Tagung des Provinziallandtags teilzunehmen.

Oberbürgermeister Lehwald in Rheydt hat gebeten, ihn wegen dringender dienstlicher Verhinderung für den 6. und 7. März zu beurlauben.

Seine Durchlaucht Johann Prinz Arenberg hat mitgeteilt, daß er krankheitshalber verhindert sei, der Eröffnung des Provinziallandtags beizuwohnen.

Der Abgeordnete Thyssen hat mitgeteilt, daß er wegen dringender Angelegenheit an der Sitzung am 6. ds. Mts. nicht teilnehmen könne.

Es sind sodann noch folgende Eingänge mitzuteilen:

Der in dem Vorlagenverzeichnis — Drucksachen Nr. 25 — unter laufender Nr. 15 aufgeführte Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesbauräten, — Drucksachen Nr. 7 — ist jetzt eingegangen und befindet sich auf den Plätzen der Herren Abgeordneten.

Es sind fernerhin noch eingegangen folgende Vorlagen des Provinzialausschusses:

1. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden auf Uebernahme einer Garantie für einen zu gründenden Haftpflichtverband. — Drucksachen Nr. 27 —.

Dabei eine vom Verband eingereichte Denkschrift des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Gemeinden.

2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zu der Vereinigung von Bohwinkel mit Elberfeld. — Drucksachen Nr. 29 —.

Dabei eine Drucksache, enthaltend den Gesetzentwurf und die dazu gehörige Begründung.

Zu dem Berichte und Antrag ist eingegangen:

a) eine Petition von 1555 Bürgern Bohwinkels gegen die Eingemeindung nach Elberfeld,

b) eine Gegenerklärung des Oberbürgermeisters von Elberfeld und des Bürgermeisters von Bohwinkel gegen die Petition der 1555 Bürger von Bohwinkel.

3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Stellungnahme des Provinziallandtags zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und die Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein — Drucksachen Nr. 30 —.

Dabei eine besondere Drucksache enthaltend den Gesetzentwurf, die Begründung und die Erläuterungen. — Diese drei Vorlagen mit den zugehörigen Drucksachen gehen an die I. Fachkommission —.

4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes. (Drucksachen Nr. 28.) — Diese Vorlage geht an die IV. Fachkommission —.

Anlage 2*,
Seiten 16*
bis 18*

Auf den Plätzen finden die Herren Abgeordneten ferner ein Verzeichnis der an den 51. Provinziallandtag gerichteten Petitionen. — Drucksachen Nr. 26. —

Es sind nach diesem Verzeichnis eingegangen:

1. Eine Petition der Pfleger an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren um Erhöhung der Löhne, Bewilligung von Mietsentschädigungen, Versicherung bei einer Unfallversicherungsgesellschaft und definitive Anstellung.

2. Eine Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Tzse in Birkesdorf um unverkürzte Zahlung seiner Zivilpension (ohne Abzug der Militärpension von jährlich 252 Mark) aus Provinzialfonds.

3. Eine Petition der Kanzleibeamten der Provinzialverwaltung und der aus dem Militär-anwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.

Die Petition der Pfleger geht an die II. Fachkommission, die beiden anderen Petitionen werden an die I. Fachkommission verwiesen.

4. Eine Petition des Kreises Gummersbach um Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zur Durchführung des Projektes der normalspurigen Kleinbahn im Homburger

Brültal von Bielfstein nach Hermesdorf bezw. um Beteiligung der Provinz an dieser Bahn als Gesellschafter mit Staat und Kreis. — Diese Petition geht an die III. Fachkommission. —

5. Eine Petition des Theodor Franken in Gocherberg um Abänderung des § 6 des Reglements über Entschädigung von Viehverlust wegen der Entschädigung für an Rauschbrand gefallene Pferde. — Diese Petition geht an die IV. Fachkommission. —

6. Eine Petition der Witwe Bürgermeister Barthel in Kempenich um anderweite Festsetzung ihrer Bezüge an Witwen- und Waisengeld.

Diese Petition wird nach dem gestrigen Beschlusse des Provinzialausschusses als erledigt angesehen, weil vor wenigen Tagen nach Abschluß aller Verhandlungen die Hinterbliebenenbezüge dem Antrage der Witwe gemäß geregelt worden sind.

7. Der pensionierte Landesbaufekretär Strauch in Summersbach hat gebeten, ihm Gelegenheit zur Selbstvertretung geben zu wollen, damit der Provinziallandtag persönlich Eindruck darüber gewinne, ob seine Ausführungen die eines kranken oder eines gesunden Mannes sind.

Dieser Antrag geht zur gemeinsamen Behandlung mit der Vorlage des Provinzialausschusses über die Beschwerde des Petenten wegen seiner zwangsweisen Pensionierung an die I. Fachkommission.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Stadt Duisburg, Landkreis Essen, Stadt Essen, Kreis Ottweiler, Land Saarbrücken, Bernkastel, Siegburg, Waldbroel, Düren, Stadt Barmen und Moers überfandt.

Der Provinziallandtag beschließt die Verweisung an die Wahlprüfungskommission.

Der XV. Jahresbericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege im Jahre 1910 ist den Herren Abgeordneten durch Niederlegung auf die Plätze zugegangen.

Der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ hat die Herren Mitglieder des Provinziallandtags zum Besuche seiner Gesellschaftsräume während der Tagung des Provinziallandtags eingeladen.

Der Vorstand der Kunsthalle hier selbst hat Eintrittskarten zum Besuche der Kunsthalle überfandt, welche die Herren Abgeordneten auf ihren Plätzen vorfinden.

Der Vorstand des Zentral-Gewerbevereins hier selbst bittet die Herren Mitglieder des Provinziallandtags um Besuch des Kunstgewerbemuseums und überfendet zu diesem Zwecke Legitimationskarten. Auch diese liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten.

Für das Festmahl des Provinziallandtags ist Donnerstag, der 8. März, nachmittags 5 Uhr, in Aussicht genommen. Zur Vorbereitung des Festes wird die hierfür von dem letzten Provinziallandtag bestellte Kommission mit der Maßgabe wiedergewählt, daß an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Freiherrn Laur von Münchhofen der Abgeordnete Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels tritt.

Nach der Bestimmung des § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 3. Februar d. Js. die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtags in 5 Abteilungen vorgenommen worden. Das Verzeichnis der Abteilungen ist den Herren Abgeordneten zugegangen. Der Vorsitzende ersucht, unmittelbar nach der Sitzung zwecks Konstituierung der Abteilungen und Wahl der Kommissionen zusammenzutreten.

Die Mitglieder der Kommissionen werden ersucht, zwecks Konstituierung am Montag vormittag um 10 Uhr zusammenzutreten.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, die nächste Plenarsitzung auf Montag Vormittag um 10¹/₂ Uhr anzuberäumen und zwar mit folgender Tagesordnung:

Eingänge.

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1909.

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Die Versammlung erklärt sich auch mit dem Vorschlage des Vorsitzenden einverstanden, am Dienstag keine Plenarsitzung abzuhalten, diesen Tag vielmehr für die Kommissionsitzungen freizuhalten und die nächste Plenarsitzung auf Mittwoch 11 Uhr vormittags festzusetzen. Der Vorsitzende wird ferner ermächtigt, je nach dem Stande der Kommissionsarbeiten die Tagesordnung für die Mittwochsitzung zu bestimmen.

Da Weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Vorsitzende:
Epiritus.

Die Schriftführer:
Lembke. v. Eynern.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 6. März 1911.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10³/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten von Eynern und Dr. von Wülfig.

Der Vorsitzende macht von folgenden Eingängen Mitteilung:

Seine Erzelenz der Herr Ober-Präsident hat mitgeteilt, daß er den Königlichen Ober-Regierungsrat Herrn Dr. Romm als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags und zu den von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde. Eingegangen sind:

1. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Stellungnahme des Provinziallandtags zu einem Gesetzentwurf über die Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen

der Rheinprovinz zur Bullenhaltung. — Druckfachen Nr. 31. — Diese Vorlage geht an die IV. Fachkommission.

2. Eine Begründung der Beschwerde des Landesbausekretärs Strauch über seine zwangsweise Pensionierung von dem Rechtsanwalt Dr. jur. Franßen in Gummersbach vom 4. März 1911, in welcher Mängel in der Durchführung des Pensionierungsverfahrens gerügt werden, der Beamte als dienstfähig hingestellt und behauptet wird, daß auch nach dem Sachverständigen-Gutachten noch Zweifel darüber obwalten müssen, ob die Voraussetzungen einer Zwangspensionierung vorliegen, zum Schlusse Antrag dahin genommen wird, falls der Provinziallandtag nicht ohne weiteres eine Aufhebung des angefochtenen Beschlusses für erforderlich hält, den Beschwerdeführer wenigstens probeweise wieder in den Staatsdienst einzustellen, um ihm Gelegenheit zu geben, den Beweis für seine Dienstfähigkeit zu erbringen. — Dieser Antrag geht an die I. Fachkommission, welcher alle Vorgänge in der Sache Strauch vorliegen.

Herr Geheimrat Lueg hat mitgeteilt, daß er wegen einer Erkältung nicht in der Lage sei, in den ersten Tagen an den Sitzungen des Provinziallandtags teilzunehmen.

Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert, ein Verzeichnis der konstituierten Abteilungen ist den Abgeordneten bereits zugestellt.

Das Verzeichnis ist als Anlage I beigelegt.

Ferner haben die Abteilungen gestern die Kommissionen gewählt, auch ein Verzeichnis der Kommissionen ist den Abgeordneten zugestellt.

Heute vor der Sitzung haben sich die Kommissionen konstituiert und die erforderlichen Wahlen vorgenommen. Die Namen der gewählten Vorstände wurden verlesen.

Das Verzeichnis der Kommissionen ist als Anlage II beigelegt.

Der Vorsitzende weist sodann darauf hin, daß Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß stattzufinden haben und zwar aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf. Die Herren Vertreter aus diesen Bezirken werden ersucht, die Wahlvorschläge so zeitig vorzubereiten, daß die Wahlen in der Plenarsitzung vom Donnerstag vorgenommen werden können. Auf Vorschlag aus dem Hause wird beschlossen, die Wahlen in der Plenarsitzung von Freitag vorzunehmen.

Der Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1909 — Nr. 2 der Tagesordnung — wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Die Gegenstände Nr. 3 und 4 der Tagesordnung werden auf Wunsch des Herrn Landeshauptmanns als Berichterstatter mit Zustimmung der Versammlung gleichzeitig miteinander zur Verhandlung gestellt. Nachdem der Herr Landeshauptmann an der Hand des Vorberichts zu dem Haupt-Haushaltsplane den Haupt-Haushaltsplan vorgetragen und diesen nebst den zugehörigen Druckfachen erläutert hatte, nachdem ferner aus der Versammlung heraus Anträge nicht gestellt worden waren, wurde hinsichtlich der weiteren geschäftlichen Behandlung der betreffenden Vorlagen beschlossen:

Den Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und den Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1912 der I. Fachkommission zu überweisen und den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der in Druckfachen Nr. 25 verzeichneten Vorlagen wird, insoweit darüber nicht bereits Bestimmung getroffen ist und mit Ausnahme des unter Nr. 34 der Vorlagen bezeichneten Berichtes und Antrages des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Nedländereien zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzialarbeitsanstalt und

Anlage 1,
Seiten 1 bis 53.

Anlage 2,
Seiten 54
bis 99.

Anlage 1*
Seiten 1*
bis 15*.

späterer Verwendung der meliorierten Gelände zur inneren Kolonisation — Drucksachen Nr. 19 — Ueberweisung an die betreffenden Fachkommissionen nach Maßgabe der in der Drucksache enthaltenen Vorschläge beschloffen.

Der vorerwähnte Bericht und Antrag wird einer aus der II. und IV. Fachkommission gebildeten besonderen Kommission überwiesen.

Nachträglich eingegangen ist noch ein Antrag des Kreisausschusses zu Neuwied, betreffend die Verlegung der Provinzialstraße bei dem Dorfe Irlich und den Bau einer neuen Provinzialbrücke über die Wied.

Dieser Antrag geht an die III. Fachkommission.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 12^{3/4} Uhr.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
v. Wülffing, v. Eynern.

Verzeichnis der Abteilungen bei dem 51. Rheinischen Provinziallandtag.

I. Abteilung.

Vorsitzender: Ziegler; stellvertretender Vorsitzender: Kannengießer; Schriftführer: von Schütz; stellvertretender Schriftführer: Kesselkaul; Mitglieder: Bessenich, Dr. Breuer, Brüning, Caspers, Diedrich, Dingelstad, Engelsmann, Fischer-Duisburg, Gerdes, Guinbert, Dr. Henken, Hisingen, Holz, Kersten, Kirdorf, Lange, Lehr, Lefebusch, Dr. Lembke, Dr. med. Lucas-Erfelenz, Dr. jur. Lucas-Solingen, Molenaar, Moritz-Cochem, Müller, Pastor, Piecq, Freiherr Schütz von Leerodt, Freiherr von Stumm, Voigt, Vopelius, Weisdorff, Dr. von Wülffing.

II. Abteilung.

Vorsitzender: Sued; stellvertretender Vorsitzender: Aug. Freiherr von Hövel; Schriftführer: Dr. Neven DuMont; stellvertretender Schriftführer: Dr. Sartorius; Mitglieder: Arens, von Aschhoff, von Beckerath, Billen, Böcking, Corty sen., Destrée, Dicke, von Ehrenberg, von Görtschen, Dr. Joesten, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Laeis, Lehwald, Leverkus, Minten, von Miquel, Morian, von Rasse, O. von Rell, Freiherr von Rellessen, Peters-Cupen, Pickenbrock, Schaefer, Schieß, Schmidt von Schwind, Thyssen, Dr. Büllers, Weber, Fürst zu Wied, Wilkes.

III. Abteilung.

Vorsitzender: Dr. vom Rath; stellvertretender Vorsitzender: J. Peters; Schriftführer: von Laer; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Halfern; Mitglieder: Prinz von Arenberg, Graf Beißel von Gumnich, von Bemberg-Flamersheim, von Beulwitz, Dr. Brandt, Engels, Gauhe, Goebbelz, von Grootte, Heising, Heye, Huthmacher, Kirchmann, Kreuzer, Langen, Dr. Limbourg, Merrem, Michels, Mönning, Moritz-Cöln, Reizert, Robinson, Roos, Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt und Dyk, von Schlechtendal, Schmitz, Siedenbergh, Terboven, Thoennissen, von Wätjen, de Weerth.

IV. Abteilung:

Vorsitzender: D. Conze; stellvertretender Vorsitzender: von Runkel, Schriftführer: von Eynern; stellvertretender Schriftführer: Graf von Galen; Mitglieder: Beckmann, Dr. von Bönninghausen, Brücker, Cleff, Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Eich-Cleve, Eichhorn, Friderichs, Fund, de Greiff, Freiherr von Hammerstein, Wilh. Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Clemens Freiherr von Hövel, Joerissen, Karcher, Freiherr von Korff, Kreuzberg, von Kruse, Lueg, Melsheimer, Rippes, Porten, Freiherr von Scheibler, Scherer, Selbach, Spiritus, Steinkopf, Thaprich, Beltman, Wegeler, Graf Wolff-Metternich.

V. Abteilung.

Vorsitzender: Melchers; stellvertretender Vorsitzender: Klotz; Schriftführer: Dr. Dehler; stellvertretender Schriftführer: Strahl; Mitglieder: Bleckmann, von Boch, Böker, Dr. Brüggman, Decker, Eich-Bödingen, Freiherr von Etz-Rübenach, Erbslöh, Fischer-Summersbach, Funke, Fusbahn, Hasenclever, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Eugen Graf von und zu Hoensbroech, Holle, von Kesseler, Klingelhöfer, Dr. Knoll, Krawinkel, Freiherr von Loë, Marx, A. Dr. von Nell, Dr. zur Nieden, Oster, Raab, Schneemann, von Stedman, Freiherr von Trojshke, Ungemach, Wallraf, Wessel.

Verzeichnis der Kommissionen bei dem 51. Rheinischen Provinziallandtag.**Wahlprüfungskommission.**

Vorsitzender: Bopelius; stellvertretender Vorsitzender: Steinkopf; Schriftführer: Dr. Brüggman; stellvertretender Schriftführer: Dr. Brandt; Mitglieder: Arens, Dr. von Beckerath, Gerdes, Piefenbrock, Raab, Robinson, Schneemann, Selbach, Thoennissen, Wegeler, Weisborff.

Geschäftsordnungskommission.

Vorsitzender: von Ehrenberg; stellvertretender Vorsitzender: Pastor; Schriftführer: von Boch; stellvertretender Schriftführer: Bessenich; Mitglieder: Caspers, Cleff, Joerissen, Kirchmann, Klingelhöfer, Kreuser, Leverkus, Merrem, Porten, Dr. Büllers, Wessel.

I. Fachkommission.

Vorsitzender: Hued; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Reven Du Mont; Schriftführer: Dr. Lembke; stellvertretender Schriftführer: von Laer; Mitglieder: Friderichs, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Aug. Freiherr von Hövel, Dr. Limbourg, Dr. zur Nieden, Dr. Dehler, Picca, Ungemach, Beltman, Voigt, Dr. de Weerth.

II. Fachkommission.

Vorsitzender: D. Conze; stellvertretender Vorsitzender: D. von Nell; Schriftführer: Dr. von Halfern; stellvertretender Schriftführer: Dr. jr. Lucas; Mitglieder: Dr. Breuer, Erbslöh, Graf von Galen, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Dr. Holle, Freiherr von Korff, Lefebusch, Minten, Reizert, Dr. vom Rath, Wilkes.

III. Fachkommission.

Vorsitzender: von Stedtman; stellvertretender Vorsitzender: von Kruse; Schriftführer: Klotz; stellvertretender Schriftführer: Dr. Hengen; Mitglieder: von Aschoff, Eichhorn, von Görtschen, Guttmacher, Krawinkel, Michels, Molenaar, von Kunkel, Fürst zu Salm-Reifferscheidt, von Schück, Fürst zu Wied.

IV. Fachkommission.

Vorsitzender: von Grootte; stellvertretender Vorsitzender: Heising; Schriftführer: Dr. von Wülffing; stellvertretender Schriftführer: Scherer; Mitglieder: Dr. Brandt, Brücker, Freiherr von Hammerstein, Hisgen, Kesselkaul, von Miquel, von Rasse, Dr. A. von Rell, Dr. Sartorius, Strahl, Freiherr von Troshke.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch, den 8. März 1911.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und von Schück.
Gingänge.

Der Abgeordnete Dr. Krupp von Bohlen bittet, seine Abwesenheit von den Sitzungen des Provinziallandtages während der nächsten Tage zu entschuldigen, da er genötigt sei, sich zu größeren Schießversuchen nach Meppen zu begeben.

Der pensionierte Landesbausekretär Strauch hat an den Vorsitzenden eine weitere Eingabe in seiner Pensionierungsangelegenheit gerichtet.

Diese wird gleich den vorhergegangenen Anträgen des p. Strauch an die I. Fachkommission verwiesen.

Es wird sodann in die Erledigung der heutigen Tagesordnung eingetreten. Diese ist folgende:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hamborn im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zu der Vereinigung von Bohwinkel mit Oberfeld und zur Petition von 1555 Bürgern Bohwinkels gegen die Eingemeindung.

- Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
Aeußerung zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung der Gemeinden in den
Landkreisen der Rheinprovinz zur Bullenhaltung.
- Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
Besuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen land-
wirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung
Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorge-
erziehungsanstalten Sichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom
1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für
Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses sowie
den Erwerb weiteren Grundbesitzes für die Anstalten.
- Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre
1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds
A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu
Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die
Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-
Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für
das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die
Verlegung der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen-Guttrop und Errichtung einer neuen
Taubstummenanstalt in Gusskirchen.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persön-
lichen Ausgaben für die
- A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
 - B. bei den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung
- beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossen-
schaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr
vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911.
- Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen
Angelegenheiten nebst
- Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der IV. Fachkommission, betreffend
- I. Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen und
 - II. Bitte an die Königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Erleichterung
der Durchführung von Zusammenlegungen.
- Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande der Rheinprovinz und der Landwirt-

schaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrags.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme weiterer Versicherungszweige.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
I. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen, und
II. die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule in Kreuznach.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Regulierung der unteren Wupper, der Kalflack und des Saynbaches.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),

b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892), betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere)

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Theodor Franken in Goch, betreffend Gewährung von Entschädigungen für an Rauschbrand eingegangene Pferde.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hamborn im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung, gibt der Provinziallandtag das von der Königlichen Staatsregierung erforderte Gutachten dahin ab, daß dem Antrag der Gemeinde Hamborn auf Verleihung der Städteordnung entsprochen werden kann.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zu der Vereinigung von Bohwinkel mit Elberfeld und zur Petition von 1555 Bürgern Bohwinkels gegen die Eingemeindung, spricht der Provinziallandtag sich für die Vereinigung der Landgemeinde Bohwinkel, Kreis Mettmann, mit der Stadtgemeinde Elberfeld aus und erklärt die vorliegenden Petitionen damit für erledigt.

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

In Uebereinstimmung mit dem Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aeußerung zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen der Rheinprovinz zur Bullenhaltung stimmt der Provinziallandtag dem zur Aeußerung vorgelegten Gesetzentwurf zu.

Anlage 14,
Seiten 195
bis 196.

Anlage 27,
Seiten 435
bis 456.

Anlage 28,
Seiten 456
bis 465.

Die IV. Fachkommission stellt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abständnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft folgenden Antrag: „Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung der bezüglichlichen Anträge und Einwendungen gemäß Spalte 10 der vorliegenden Zusammenstellung beschließen, daß die in Frage stehenden Regreßansprüche geltend zu machen sind.“ Der Provinziallandtag beschließt demgemäß.

Auf den Antrag der II. Fachkommission wird der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 unverändert angenommen.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses sowie den Erwerb weiteren Grundbesitzes für die Anstalten, stellt die II. Fachkommission den Antrag, dem nachstehenden Antrage des Provinzialausschusses zuzustimmen:

„Der Provinziallandtag wolle

- I. von dem Berichte Kenntnis nehmen und die Ausführung seiner Beschlüsse vom 15. Februar 1906 als erledigt ansehen;
- II. den Provinzialausschuß ermächtigen, zu gelegener Zeit mit dem Ankauf geeigneter Grundstücke vorzugehen, die erforderlichen Mittel bis zur Höhe von 150 000 Mark gegen möglichst billige Zinsen bei der Landesbank zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen.“

Es wird dem Antrage entsprechend beschlossen.

Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten wird durch Kenntnisnahme als erledigt erklärt.

Auf den Antrag der II. Fachkommission werden die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 unverändert angenommen.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Essen-Guttrop und Errichtung einer neuen Taubstummeneinrichtung in Guskirchen, beschließt der Provinziallandtag:

1. unter nachträglicher Genehmigung des Ankaufs der in der Vorlage bezeichneten Grundstücke der Errichtung einer Anstalt für etwa 100 schwachbegabte taubstumme, katholische Zöglinge in Guskirchen grundsätzlich zuzustimmen,
2. angesichts der durch mehrere getrennte Gebäude (Pavillonssystem) bedingten hohen Aufwendungen die Provinzialverwaltung zu ersuchen, einen vergleichenden Kostenschlag für Bau und Betriebskosten einer Anlage im Korridorssystem dem nächsten Provinziallandtag vorzulegen.“

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Altheimer
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,

B. bei den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911 und zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Der Rest der Tagesordnung wird abgesetzt und in die nächste Plenar-Sitzung verwiesen.

Auf einen aus dem Hause geäußerten Wunsch werden die Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß auf die Tagesordnung für Samstag gesetzt.

Mit Zustimmung des Hauses wird die nächste Plenarsitzung auf Donnerstag vormittags 11 Uhr anberaumt.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 2⁴⁵ Uhr.

Der Vorsitzende:
 Spiritus.

Die Schriftführer:
 Lembke, von Schütz.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
 am Donnerstag, den 9. März 1911.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11^{1/2} Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. von Wülffing und von Eynern.

Eingegangen ist der nachstehende von 25 Abgeordneten unterzeichnete Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der Provinzialauschuß wird ersucht, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob nicht für die Rheinprovinz, ähnlich wie für Westfalen ein zurzeit dem Preussischen Landtage vorliegender Gesetzentwurf vorzieht, eine Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten einzuführen sei, und gegebenenfalls dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu machen.“

Dieser Antrag geht an die I. Fachkommission.

Anlage 29,
 Seite 466.

Es wird sodann in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Diese besteht aus den unerledigt gebliebenen Teilen der gestrigen Tagesordnung und den nachstehenden Anträgen der Fachkommissionen.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Kanzleibeamten der Provinzialverwaltung und der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister, welche die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. März 1909 beantragen.

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Iske in Birkesdorf, Kreis Düren, welcher um unverkürzte Zahlung seiner Zivilpension (ohne Abzug der Militärpension von jährlich 252 Mark) aus Provinzialfonds bittet.

Antrag der vereinigten II. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Debländereien zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt und späterer Verwendung der meliorierten Gelände zur inneren Kolonisation.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Zentralvorstandes des Oberlinvereins zu Rowawes vom 22. Dezember 1910 um eine Beihilfe zum Bau eines deutschen Taubstummlindenheims.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau und die Eröffnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve.
- Antrag der II. Fachkommission zur Petition der Pfleger der Heil- und Pflegeanstalt Düren um Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung, um Versicherung bei einer Unfallversicherungsgesellschaft sowie um definitive Anstellung.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
- Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreis Ausschusses des Kreises Neuwied auf Bereitstellung eines Beitrages bis zu 47 000 Mark zur Verlegung der Provinzialstraße beim Dorfe Irlich unter gleichzeitiger Herstellung einer neuen Brücke über die Wied.
- Der Antrag der IV. Fachkommission, betreffend
- I. Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen und
 - II. Bitte an die Königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Erleichterung der Durchführung von Zusammenlegungen
- schlägt nachstehenden Beschluß vor:
- „Der Provinziallandtag wolle
- I. zu folgender EntschlieÙung seine Zustimmung erteilen:
Die Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen wird als ein dringendes Bedürfnis anerkannt.
Der ProvinzialausschuÙ wird ersucht, auf eine namhafte Erhöhung des Weisfonds zur Gewährung von Beihilfen für Wasserleitungszwecke hinzuwirken.
 - II. beschließen:
Der ProvinzialausschuÙ wird beauftragt, die Königliche Staatsregierung zu bitten, schon dem nächsten Provinziallandtage eine Gesetzesvorlage zu machen, durch die die Voraussetzungen für die Durchführung der Zusammenlegung erleichtert werden.“
- Der Provinziallandtag beschließt im Sinne des Antrages.

Anlage 20,
Seiten 255
bis 261.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande der Rheinprovinz und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrags ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialauschuß, den Vertrag mit der Landwirtschaftskammer wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen auf die weitere Dauer von 10 Jahren, vom 1. April 1911 an, zu verlängern.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission wird der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911 unverändert angenommen.

Anlage 24,
Seiten 273
bis 364.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz erteilt der Provinziallandtag zu dem Entwurf in der von dem Herrn Minister gewünschten Fassung seine Genehmigung.

Anlage 25,
Seiten 365
bis 404.

Die I. Fachkommission stellt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme weiterer Versicherungszweige folgenden Antrag:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der Königl. Staatsregierung zu genehmigen, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz neben der eigentlichen Feuerversicherung künftig auch den Betrieb der Versicherung gegen Mietverlust, gegen Einbruchsdiebstahl und Vercraubung, gegen Wasserleitungsschäden und der Glasversicherung aufnimmt.“

Es wird demgemäß beschlossen.

Anlage 21,
Seiten 262
bis 268.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend

I. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen, und
II. die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach beschließt der Provinziallandtag:

I. der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen zuzustimmen und die Zahlung des von der Provinz vertragsmäßig zu leistenden Zuschusses und des Beitrages zum Pensions-Haushaltsplan zu genehmigen,
II. erklärt sich damit einverstanden, daß der vom Kreise Kreuznach für die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu leistende Zuschuß auf jährlich 3080 Mark festgesetzt wird.

Anlage 22,
Seiten 264
bis 266.

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Regulierung der unteren Wupper, der Kalslack und des Saynbaches, bewilligt der Provinziallandtag als Beihilfen zu den Kosten der Regulierung der unteren Wupper 36 000 Mark, der Kalslack 52 000 Mark — davon zahlbar 30 000 Mark im Rechnungsjahr 1911, der Rest im Rechnungsjahr 1912 — des Saynbaches 27 000 Mark unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung mindestens die gleichen Beiträge leistet und genehmigt ferner, daß der im Rechnungsjahr 1911 zahlbare Betrag von 93 000 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplanes gezahlt wird.

Anlage 30,
Seiten 466
bis 481.

Die I. Fachkommission schlägt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum

Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein folgenden Beschluß vor:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Entwurf eines Gesetzes behufs Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet zwischen dem Rhein und der Landesgrenze Kenntnis, erklärt sich mit dem Ziele, das durch Errichtung einer Zwangsgenossenschaft erreicht werden soll, grundsätzlich einverstanden, hält aber eine nähere Prüfung für notwendig und beauftragt damit den Provinzialausschuß, welcher darüber dem Provinziallandtag berichten soll.“

Der Provinziallandtag beschließt, die Angelegenheit an die I. Fachkommission zurückzuverweisen, da sich inzwischen neue Momente zur Beurteilung des Beratungsgegenstandes ergeben haben.

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission wird der Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:

- a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr- und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892), betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere)

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 unverändert angenommen.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission wird die Petition des Theodor Franken in Goch, betreffend Gewährung von Entschädigungen für an Rauschbrand eingegangene Pferde, dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 beschließt der Provinziallandtag, den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßnahme unverändert anzunehmen, daß bei Titel I Nr. 8 statt 17, 18 Assistentenstellen aufzuführen sind.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, soll dem § 2 Absatz 2 des genannten Reglements dieselbe Fassung gegeben werden, welche die entsprechende Bestimmung in dem Reichs-Beamtenhinterbliebenengesetze vom 17. Mai 1907 hat, nämlich: „Das Witwengeld soll jedoch vorbehaltlich der in § 4 verordneten Beschränkung mindestens 300 Mark und höchstens 5000 Mark betragen.“

Der Provinziallandtag erklärt sich mit der vorgeschlagenen Aenderung einverstanden.

Auf den Antrag der I. Fachkommission wird der Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 unverändert angenommen.

Die I. Fachkommission schlägt zur Petition der Kanzleibeamten der Provinzialverwaltung und der aus dem Militärämterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister, welche die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter nach den Bestimmungen der Aller-

Anlage 6,
Seiten 105
bis 106.

höchsten Kabinettsordre vom 22. März 1909 beantragen, Ablehnung vor. Es wird demgemäß beschloffen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu der erneuten Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Iske in Birkesdorf, Kreis Düren, welcher um unverkürzte Zahlung seiner Zivilpension (ohne Abzug der Militärpension von jährlich 252 Mark) aus Provinzialfonds bittet, beschließt der Provinziallandtag endgültige Ablehnung.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Auf den Antrag der vereinigten II. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Dehländereien zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt und späterer Verwendung der meliorierten Gelände zur inneren Kolonisation, faßt der Provinziallandtag den nachstehenden Beschluß:

1. „Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die in der Vorlage des Provinzialausschusses aufgeführten Dehländereien mit etwaigen Abrundungen und Ergänzungen für den Provinzialverband zu erwerben, die Ländereien zu meliorieren, die Meliorationsflächen, eventuell nach Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude, zu verpachten oder zu veräußern.
2. Die zur Durchführung der Beschlüsse unter 1 erforderlichen Mittel sind vorzugsweise bei der Landesbank zu entnehmen. Von diesem Vorschuß sind die Einnahmen aus den Nutzungen der Grundstücke sowie aus Verpachtungen und Veräußerungen abzuschreiben. Der nach vollständiger Durchführung der unter 1 vorgesehenen Maßnahmen noch nicht gedeckte Rest des Vorschusses soll durch eine Anleihe gedeckt werden, welche zu dem zu erlangenden günstigsten Zinsfuß zu verzinsen und mit 3 % zu tilgen ist. Die zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe erforderlichen Beträge sind in den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler einzustellen.“

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission werden die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfond für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 unverändert angenommen.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Zentralvorstandes des Oberlinvereins zu Nowawes vom 22. Dezember 1910 um eine Beihilfe zum Bau eines deutschen Taubstummlindenheims, beschließt der Provinziallandtag dem Gesuche des Zentralvorstandes nicht zu entsprechen.

Der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, wird unverändert angenommen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal, beschließt der Provinziallandtag wie folgt:

1. „Für die Beseitigung der durch das Hochwasser am 12. Juni 1910 an Provinzialstraßen und -Brücken im Ahrgbiet entstandenen Schäden wird ein Betrag von 275 400 Mark zur Verfügung gestellt.
2. Zur Gewährung von Beihilfen an Kreise, Gemeinden und Verbände zu den Kosten der Beseitigung des durch dasselbe Hochwasser an Wegen, Brücken, Bachläufen, Meliorations- und sonstigen Anlagen entstandenen Schadens wird ein Betrag bis zur

Anlage 18,
Seiten 232
bis 240.

Anlage 12,
Seiten 190
bis 192.

Anlage 9,
Seiten 112
bis 159.

Höhe von 572 700 Mark sowie zur Beseitigung sonstiger Schäden 7200 Mark mit dem Vorbehalt zur Verfügung gestellt, daß aus Staatsmitteln ein mindestens gleich hoher Betrag gewährt wird.

3. Zur Deckung der nach Ziffer 1 und 2 des Beschlusses entstehenden Ausgaben sowie der Kosten der Aufnahme der Anleihe ist eine Anleihe bis zur Höhe von 874 000 Mark aufzunehmen, welche mit 4 % zu verzinsen und mit 6 % und den durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen ist."

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 und zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Anlage 16,
Seiten 222
bis 225.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau und die Eröffnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve, nimmt der Provinziallandtag von dem Bericht Kenntnis und erklärt sich mit den gemachten Vorschlägen einverstanden.

Die II. Fachkommission beantragt zu der Petition der Pfleger der Heil- und Pflegeanstalt Düren um Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung, um Versicherung bei einer Unfallversicherungsgesellschaft sowie um definitive Anstellung Ueberweisung an den Provinzialauschuß zur Erledigung. Es wird demgemäß beschlossen.

Die Haushaltspläne für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Köln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 und der Polizeistrafgeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 werden unverändert angenommen.

Anlage 17,
Seiten 226
bis 232.

Der Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Die III. Fachkommission schlägt zu der Petition des Kreis Ausschusses des Kreises Neuwied auf Bereitstellung eines Beitrages bis zu 47 000 Mark zur Verlegung der Provinzialstraße beim Dorfe Irlich unter gleichzeitiger Herstellung einer neuen Brücke über die Wied folgenden Beschluß vor: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, dem vorerwähnten Antrage des Kreis Ausschusses der Kreises Neuwied dahin zu entsprechen, daß 47 000 Mark in 2 Jahresteilen für die zwei kommenden Haushaltsjahre von der Provinz unter folgenden Bedingungen bereit gestellt werden:

1. Zu den auf 142 000 Mark veranschlagten Kosten sollen
- | | |
|--|------------|
| die Bürgermeisterei Heddesdorf | 5 000 Mark |
| „ Stadt Neuwied | 10 000 „ |
| das Eisenwerk Kasselstein | 50 000 „ |
| der Kreis Neuwied | 30 000 „ |

Zusammen 95 000 Mark

beitragen, und sollen bei Ueberschreitung der Summe von 142 000 Mark die zu 1 Genannten mit der Provinz die Mehrkosten nach dem Verhältnis der obigen Beiträge aufbringen;

2. die Gemeinde Irlich und die Stadt Neuwied stellen das zur Straßenverlegung und -Anrampung erforderliche Gelände unentgeltlich;
3. dieselben beiden Gemeinden vertreten alle Schadenersatzansprüche, die etwa aus der Verlegung der Straße von den Anliegern geltend gemacht werden.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage der Fachkommission.

Nächste Sitzung Freitag Vormittag 11^{1/2} Uhr.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 2⁴⁵ Uhr.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
von Gynern. von Wülfig.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag, den 10. März 1911.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11^{3/4} Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. von Wülfig und von Schütz.

Eingänge.

Der Abgeordnete Lueg hat mitgeteilt, daß er wegen Erkrankung verhindert sei, an den Sitzungen des Provinziallandtags teilzunehmen.

Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident hat einen Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers vom 3. ds. Mts. mitgeteilt, wonach die Staatsregierung Mittel zur Hebung der Winzernot stellen will, unter der Voraussetzung, daß die Provinz den gleichen Betrag bewilligt. Es ist daher noch eine Vorlage des Provinzialausschusses zu erwarten, die an die vereinigte I. und IV. Fachkommission gelangen soll.

Rechtsanwalt Franßen in Gummersbach als Bevollmächtigter des Landesbausekretärs Strauch beantragt, dem Beschwerdeführer oder dessen Pfleger oder ihm, dem Bevollmächtigten,

vor der Entscheidung über die Beschwerde in der Sitzung des Provinziallandtags zu mündlichen Ausführungen Gelegenheit zu geben.

Diese Eingabe wird wie die vorhergegangenen an die I. Fachkommission verwiesen.

Es wird hiernach in die Erledigung der heutigen Tagesordnung eingetreten. Diese ist folgende:
Antrag aus gemeinschaftlicher Sitzung der I. und III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend

- a) die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und
- b) die Förderung von Bahnunternehmungen.

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Gummersbach um Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zur Durchführung des Projekts der normalspurigen Kleinbahn im Homburger Bröltal von Bielfeld nach Hermesdorf bezw. um Beteiligung der Provinz an dieser Bahn als Gesellschafter mit Staat und Kreis.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses an Provinzialbeamte.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Anträge der IV. und I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Der Antrag aus gemeinschaftlicher Sitzung der I. und III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend

- a) die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und
- b) die Förderung von Bahnunternehmungen schlägt den nachstehenden Beschluß vor:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen um 12 Millionen Mark, also auf 50 Millionen Mark erhöhen;
2. den Provinzialauschuß ermächtigen, bei Darlehen zu Kleinbahnen bis zu einem Drittel der Bausumme einen Zinsnachlaß von 1% oder über ein Drittel der

Anlage 15,
Seiten 197
bis 221.

Bausumme einen Zinsnachlaß von $\frac{1}{2}\%$ zu gewähren, solche Darlehen aber nicht über zwei Drittel der Bausumme zu bewilligen.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Die III. Fachkommission stellt zu der Petition des Kreises Gummersbach um Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zur Durchführung des Projekts der normalspurigen Kleinbahn im Homburger Bröltal von Bielfstein nach Hermesdorf bezw. um Beteiligung der Provinz an dieser Bahn als Gesellschafter mit Staat und Kreis folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle zur Durchführung des Projekts der normalspurigen Kleinbahn im Homburger Bröltal von Bielfstein nach Hermesdorf:

1. ein Drittel der erforderlichen Baukostensumme mit 720 000 Mark dem Kreise Gummersbach aus dem Provinzial-Kleinbahnfonds als Darlehen zu dem üblichen Zinssatze, mit $\frac{1}{2}\%$ Zinszuschuß, auf zunächst 10 Jahre und gegen 1% Tilgung mit der Maßgabe gewähren, daß die Tilgungsraten in den ersten 5 Jahren ganz und in den folgenden 5 Jahren bis auf $\frac{1}{2}\%$ oder höchstens $\frac{3}{4}\%$ jährlich gestundet werden;
2. dem Kreise Gummersbach ein weiteres Darlehen von 720 000 Mark zu höchstens 2% Zinsen zunächst auf 5 Jahre unkündbar und unter den zu 1 beantragten Tilgungsbedingungen unter der Voraussetzung zur Verfügung stellen, daß der Staat dem Kreise ein Darlehen in gleicher Höhe und unter denselben Bedingungen gewährt.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Auf den Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses an Provinzialbeamte auf Ablehnung stimmt der Provinziallandtag zu.

Der Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 wird unverändert angenommen.

Anträge der IV. und I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes.

Die IV. Fachkommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle

I. den Antrag unverändert annehmen,

II. den Provinzialausschuß ermächtigen, für die Winterbekämpfung 1911/12 in derselben Weise Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Anlage 5,
Seiten 103
bis 105.

Anlage 31,
Seiten 482
bis 485.

Die I. Fachkommission beantragt hierzu:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage der IV. Fachkommission stattgeben.“

Der Provinziallandtag stimmt beiden Anträgen zu.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 wird unveränderte Annahme beschlossen.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags, bewilligt der Provinziallandtag die in der vorgelegten Zusammenstellung unter Nr. 1—22 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrag von 123 000 Mark aus seinem Dispositionsfonds.

Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 und der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 werden unverändert angenommen.

Die Schlußsitzung wird auf Samstag, den 11. März vormittags 10 Uhr anberaumt. Weiteres war nicht zu beschließen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
von Wülfig. von Schütz.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Samstag den 11. März 1911.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und von Gynern.

Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzustellen. Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

Es wird sodann in die Erledigung der heutigen Tagesordnung eingetreten. Diese ist folgende:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß, und
Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesbauväten, und

Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter, und

Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem von 25 Provinziallandtags-Abgeordneten gestellten Antrag auf Herbeiführung einer Gesetzesvorlage, welche eine Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten einführen soll.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden auf Uebernahme einer Garantie für einen zu gründenden Haftpflichtverband.

Antrag der vereinigten I. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Hebung der Winzernot.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des Pflegers des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Bernhard Strauch in Gummersbach gegen die Entscheidung des Provinzialausschusses wegen der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand, und zu den weiteren Eingaben des p. Strauch.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912,

und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Barmen, Bernkastel, Duisburg (2 Abgeordnete), Düren, Essen (Land), Essen (Stadt), Moers, Ottweiler, Saarbrücken, Siegfkreis und Waldbroel.

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß, und

Vornahme der Wahlen

beschließt der Provinziallandtag, die erforderlichen Wahlen vorzunehmen. Es sind Ersatzwahlen vorzunehmen für den am 28. Juni 1910 verstorbenen Sanitätsrat Dr. Karl Benn und für den Geheimen Kommerzienrat de Greiff, der wegen öfter auftretender Krankheit das Amt als Mitglied des Provinzialauschusses niedergelegt hat.

Anlage 3,
Seiten 100
u. 101.

Sanitätsrat Dr. Bemm war durch Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1909 als Mitglied des Provinzialausschusses für eine bis zum 1. April 1915 laufende Amtsperiode gewählt.

Geheimer Kommerzienrat de Greiff war in der Sitzung des 46. Provinziallandtags für eine bis zum 1. April 1912 dauernde Amtszeit gewählt.

Aus der Mitte des Hauses werden vorgeschlagen:

1. an Stelle des Mitgliedes Dr. Bemm das jetzige stellvertretende Mitglied Königlicher Kammerherr und Landrat, Freiherr von Dallwig zu Lichtenfels zu Siegburg,
2. als stellvertretendes Mitglied der Königliche Landrat von Grootte zu Rheinbach,
3. an Stelle des Mitgliedes de Greiff das jetzige stellvertretende Mitglied Geheimer Kommerzienrat Funke in Essen,
4. als stellvertretendes Mitglied der Rentner und Beigeordnete Molenaar in Crefeld.

Es wird beschlossen, die vorzunehmenden Wahlen durch Zuzufügung zu tätigen. Der Vorsitzende stellt fest, daß die gemachten Vorschläge die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Die Gewählten erklärten, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesbauärzten, und

Vornahme der Wahlen

stellt die I. Fachkommission den nachstehenden Antrag:

Der Provinziallandtag wolle:

1. den Landesbauinspektor Königlichen Baurat Georg Schweizer
 2. den Landesoberbauinspektor Königlichen Baurat Theodor Esser
- zu Landesbauärzten wählen und beiden Wahlen folgende Bedingungen zugrunde legen:
1. die Wahl erfolgt auf 12 Jahre, vom 1. April 1911 ab mit dem besoldungsplanmäßigen Gehalt von 10 400 Mark;
 2. die Gewählten müssen sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen;
 3. sie müssen sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
 4. sie sind gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage.

Der 49. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 11. März 1909:

- a) als Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen: die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlicher Landrat Freiherr von Dallwig zu Lichtenfels zu Siegburg und Königlicher Regierungs-Präsident Freiherr von Hüvel zu Coblenz,
- b) als Stellvertreter: die Provinziallandtags-Abgeordneten: Gutbesitzer Heinrich Kirchmann zu Vorbeck und Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue

Anlage 7,
Seiten 106
u. 107.

Anlage 4,
Seiten 101
u. 102.

auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe gewählt, daß die Wahlen so lange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank, welche nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 dem Provinziallandtag obliegt, zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wählen, daß die Wahlen so lange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.“

Auf den Antrag der I. Fachkommission werden die seitherigen Mitglieder und Stellvertreter mit der vorstehenden Maßgabe wieder gewählt.

Nach § 50 der Provinzialordnung bleiben die Ersatzmänner nur für denjenigen Zeitraum in Tätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

Zu dem von 25 Provinziallandtags-Abgeordneten gestellten Antrag auf Herbeiführung einer Gesetzesvorlage, welche eine Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten einführen soll, beantragt die I. Fachkommission Ablehnung.

Der Provinziallandtag stimmt in namentlicher Abstimmung mit 87 gegen 48 Stimmen dem Antrag der 25 Provinziallandtags-Abgeordneten zu.

Die I. Fachkommission stellt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden auf Uebernahme einer Garantie für einen zu gründenden Haftpflichtverband, folgenden Antrag:

„Provinziallandtag wolle sich mit der Uebernahme einer Garantie bis zum Betrage von 25 000 Mark für den zu gründenden Haftpflichtverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden einverstanden erklären und die Festsetzung der Bedingungen für die Uebernahme der Garantie dem Provinzialausschuß überlassen.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Auf den Antrag der vereinigten I. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Hebung der Winzernot, faßte der Provinziallandtag den nachstehenden Beschluß:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß die Provinz durch Vermittlung der Landesbank den in der Vorlage genannten Kreisen zusammen bis zum Gesamtbetrage von 100 000 Mark Darlehen zum Zwecke der Erhaltung bedürftiger Winzer im Haus- und Nahrungsstande gibt, und daß der Provinzialverband die Zinsen dieser Darlehen sowie die Deckung von 15% der Darlehenssumme übernimmt. Voraussetzung ist hierbei, daß die königliche Staatsregierung den gleichen Betrag zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung stellt und der Provinzialverwaltung die Mitwirkung bei der Verteilung der Gesamtsumme auf die einzelnen Kreise und bei der Ueberwachung der Verwendung innerhalb der Kreise eingeräumt wird.“

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein, spricht der Provinziallandtag sich grundsätzlich für den Erlaß eines Gesetzes behufs Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet zwischen dem Rhein und der Landesgrenze

Anlage 26,
Seiten 405
bis 434.

Anlage 32,
Seiten 485
bis 487.

Anlage 30,
Seiten 466
bis 481.

aus und beauftragt mit der Prüfung der Einzelbestimmungen des von dem „Verein zur Aufstellung eines Entwässerungsplanes für das linksniederrheinische Industriegebiet“ ausgearbeiteten Gesekentwurfes den Provinzialausschuß in Verbindung mit einer Kommission, bestehend aus den Mitgliedern der I. Fachkommission des 51. Provinziallandtages und den Landräten der Kreise Moers, Geldern, Cleve, Kempen und Crefeld-Land mit der Maßgabe, daß auf eine erneute Anhörung des Provinziallandtages verzichtet wird.

Anlage 8,
Seiten 108
bis 111.

Die I. Fachkommission schlägt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des Pflegers des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Bernhard Strauch in Gummersbach gegen die Entscheidung des Provinzialausschusses wegen der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand, und zu den weiteren Eingaben des p. Strauch den nachstehenden Beschluß vor.

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag auf persönliche Vorstellung des Strauch ablehnen und die Beschwerde gegen den Beschluß des Provinzialausschusses vom 26. April 1910, wodurch die Versetzung des Landesbausekretärs Strauch in Gummersbach in den Ruhestand beschlossen wurde, endgültig abweisen.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Anlage 1,
Seiten 1 bis 53.

Zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 stellt die I. Fachkommission den nachstehenden Antrag:

Der Provinziallandtag wolle:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1911 mit der Maßgabe feststellen, daß bei Titel V Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans bezüglich Verzinsung und Tilgung der Anstaltsbauten in Bedburg die Tilgung für das Rechnungsjahr 1911 noch auszufügen und der hierzu vorgesehene Betrag von $1\frac{1}{2}$ % der Bausumme = 75 000 Mark als Sicherheitsfonds zur Ausgleichung des Haushaltsplanes bei etwaigen Mindereingängen an Steuern zur Verfügung des Provinziallandtags zu halten ist;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1911 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1912 bezw. nach dem 1. April 1912 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. nachträglich genehmigen, daß zur Begleichung des in der laufenden Verwaltung des Jahres 1909 entstandenen geringen Fehlbetrages (zu vergl. S. 36 des Vorberichts) die

Mehreinnahme von Provinzialabgaben für 1909 verwendet worden ist, und ferner gutheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahr 1910 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1910 keine Deckung finden sollte;

5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

Auf den Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Barmen, Bernkastel, Duisburg (2 Abgeordnete), Düren, Essen (Land), Essen (Stadt), Moers, Ottweiler, Saarbrücken, Siegburg und Waldbroel erklärt der Provinziallandtag die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig.

Nach dem Antrage der vier Sachkommissionen wird für die nachbezeichneten Rechnungen zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen die Entlastung erteilt:

Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1909,

Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1909,

Rechnung über den Baufonds für 1909,

Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1909,

Rechnung über das Konto: „Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ für 1909,

I. Stückrechnung über den Neubau des Landeshauses am Bergerufer zu Düsseldorf,

Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1909,

Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1909,

Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1909,

Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1909,

Rechnung über die Verwendung der Uberschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1909,

Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1909,

Rechnung der Landesbank für 1909,

Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1909,

Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1909,

Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1909,

Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1909,

IV. Stück- (Schluß-) Rechnung über die Erweiterung des Provinzialmuseums zu Bonn,

Rechnung über das Konto: „Restauration des Domes zu Weßlar“ für 1909,

Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1909,

Rechnung über die Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1909,

Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1909,

II. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen,

III. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen,

Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1909,

Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied für 1909,

Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1909,

IV. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren,

Rechnung über das Hebammenwesen für 1909,

Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1909,

Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1909,

IV. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Neubau der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln,

Rechnung über das Konto „Errichtung eines Waschhauses in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld“,

Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1908,

Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1908,

Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1909,

VI. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain,

IV. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen,

III. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1908,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1908,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1908,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1908,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1908,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln für 1908,

Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1908,

Rechnung über die Gutsverwaltung bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve für 1909,

Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1909,

Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1909,

Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1909,

Rechnung der Provinzial-Pflegeanstalt zu Köln-Lindenthal für 1909,

Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1908,

Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1908,

Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1909,

Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1909,

Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1909,

II. Stückrechnung über die Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln,

VIII. Stück- (Schluß-) Rechnung über das Konto: „Wohnungsfürsorge in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“,

- III. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,
 III. Stück-(Schluß-)Rechnung über das Konto: „Fortsetzung der Erweiterungs- und Umbauten in
 den 5 alten Heil- und Pflegeanstalten“,
 Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1909,
 Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1909,
 Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1909,
 Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1909,
 Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1909,
 Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1909,
 Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbände
 gehörigen Steinbrüche für 1909,
 Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung
 für 1909,
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für 1909,
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1909,
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1909,
 Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1909,
 Rechnung über die Hengstförgebühren für 1909,
 Rechnung der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1909.

Die geschäftlichen Angelegenheiten des Provinziallandtages waren damit erledigt.

Der Vorsitzende macht Seiner Exzellenz dem königlichen Landtagskommissar die Anzeige,
 daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der königliche Landtagskommissar richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergl.
 stenographischen Bericht) und erklärt den 51. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

(Die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Abgeordnete D. Conze spricht dem Vorstand den Dank des Hauses für die umsichtige
 Leitung der Verhandlungen aus.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Vorstandes für die wohlwollende Beurteilung
 der Geschäftsführung.

Der Vorsitzende bringt alsdann ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser
 und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.)

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

von Eynern. Dr. Lembke.

